

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mariensee** am Donnerstag, **15.05.2025**, 19:30 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Empede, Empeder Straße 6, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Dr. Ulrich Baulain

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Frau Corinna Pahl-Seegers

Mitglieder

Herr Friedhelm Klingemann

Herr Holger Marx

Herr Frank Pottberg

Herr Jan Röhrbein

Herr Nils Vehrenkamp

Verwaltungsangehörige/r

Herr Peter Meyer

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

1 Person

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.02.2025
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Informationen zum Stand der Dorfentwicklung
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Beratung zur Verkehrssituation in der Höltystraße gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG - keine Beschlussfassung
- 6 Antrag des TSV Mariensee-Wulfelade auf einen Zuschuss für die Anschaffung eines Defibrillators
- 7 Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Dr. Baulain stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.02.2025

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.02.2025 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

3.1. Informationen zum Stand der Dorfentwicklung

Herr Dr. Baulain berichtet über den aktuellen Stand der Dorfentwicklung und teilt mit, dass die Anträge aus 2024 derzeit bearbeitet werden.

Der Antrag des Orsrates zu einem Pavillon am Forsthaus erweist sich bzgl. Bauantrag, Beteiligung weiterer Träger öffentlicher Belange und des Denkmalschutzes als zunehmend kompliziert.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Eine Anfrage zur Befestigung der Bollriede in Himmelreich wird abschließend beantwortet.

5. Beratung zur Verkehrssituation in der Höltystraße gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG - keine Beschlussfassung

Herr Dr. Baulain berichtet von der Verkehrssituation.

Herr Vehrenkamp erläutert Maßnahmen, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen könnten (**Anlage 1**).

Es erfolgt eine Diskussion über den Vorschlag und weitere mögliche Maßnahmen.

6. Antrag des TSV Mariensee-Wulfelade auf einen Zuschuss für die Anschaffung eines Defibrillators

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem TSV Mariensee-Wulfelade wird aus Ortsratsmitteln ein Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR zur Anschaffung eines Defibrillators gewährt.

7. Anfragen

Frau Pahl-Seegers fragt an, ob zu der an der Himmelreicher Str. 6 eröffneten Autowerkstatt ein Gewerbe angemeldet wurde und sichergestellt ist, dass keine schädlichen Flüssigkeiten in den Untergrund gelangen. Weiterhin werden öffentliche und private Flächen der Anlieger an der Himmelreicher Straße und im Lehmstich zum Abstellen der Fahrzeuge genutzt. Frau Pahl-Seegers bittet um Mitteilung in wieweit dies rechtmäßig erfolgt.

Antwort von Herrn Hartmann (SG Öffentliche Sicherheit und Verkehr):

In der Himmelreicher Straße 6 wurde ordnungsgemäß ein Gewerbe mit der Tätigkeit Reifenservice angemeldet. Die Gewerbebeanmeldung bzw. das Gewerbe wird hinsichtlich der Tätigkeit nochmals überprüft, ob ggf. über den angezeigten Reifenservice hinaus eine klassische Autowerkstatt betrieben wird.

Solche gewerblichen Tätigkeiten sind lediglich anzeigepflichtig gemäß §§ 14 ff. der Gewerbeordnung und erhalten daher aus gewerberechtlicher Sicht keine weiteren Auflagen in diese Richtung.

Sofern schädliche Flüssigkeiten in den Untergrund gelangen, werden insbesondere gegen Vorschriften aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und ggf. auch gegen Vorschriften aus dem Baurecht verstoßen.

Entsprechende Hinweise auf schädliche Flüssigkeiten, die in den Untergrund eindringen, wird nachgegangen und es werden die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet bzw. bei den dafür zuständigen Behörden veranlasst, sofern sich der Hinweis bestätigt.

Auf Privatflächen dürfen Fahrzeuge abgestellt werden, sofern keine schädlichen Flüssigkeiten in den Untergrund gelangen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Dr. Baulain den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:09 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 16.05.2025